

Vorbericht zum Produktplan 2017

A) Entwicklung und Struktur der Gemeinde

1. Gebietsumfang und allgemeine Daten

In den Jahren 1946/47 siedelten sich auf dem Gelände der im Dritten Reich entstandenen Rüstungswerke der Dynamit AG und der Deutschen Sprengchemie Flüchtlinge und Heimatvertriebene an. Die Verwaltung für das nahezu 2.000 Personen umfassende Lager wurde von der damaligen Gemeinde Gelting erledigt. Im Jahre 1950 sprachen sich ca. 92 % der Bevölkerung für die Gründung einer selbständigen Gemeinde aus. So entstand aus dem ausmärkischen Forstbezirk und Teilgebieten benachbarter Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 935 ha die Gemeinde Geretsried.

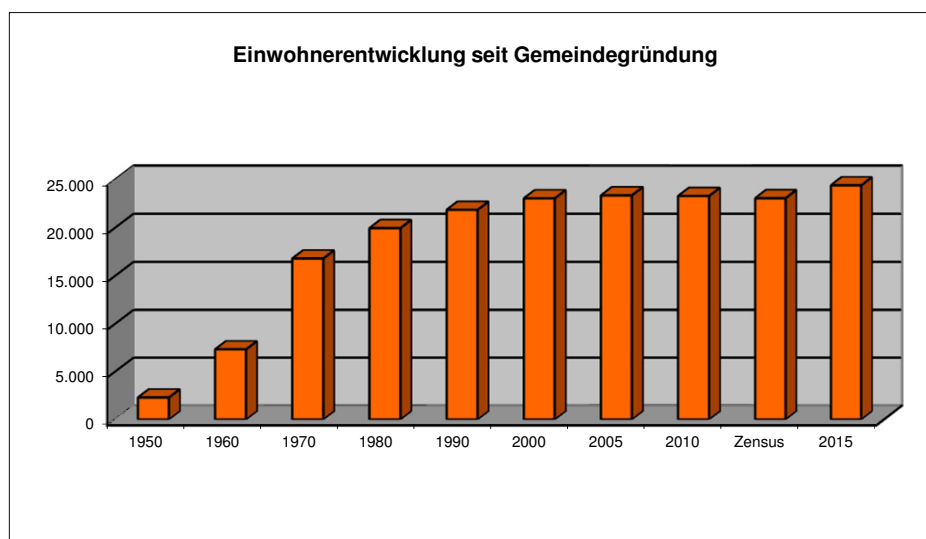
Mit dem Ziel, auf dem ehemaligen Werksgelände der Rüstungsindustrie eine Industrieansiedlung aufzubauen, wurden die noch vorhandenen Werksgebäude zu Betriebs- und Wohnzwecken umgebaut. Die Niederlassung und Gründung von Industriebetrieben wurde ermöglicht. Die Entwicklung des Ortes schritt stetig voran. Schaffung von Wohnraum und infrastrukturellen Einrichtungen waren vornehmlich die Aufgaben, die zu bewältigen waren. In den letzten Jahren nahm die Ansiedlung von Verbrauchermärkten insbesondere am Ortsrand stark zu. Dadurch hat sich leider die verbrauchernahe Versorgung verschlechtert. Mit der Zentrenplanung zur Neugestaltung des Karl-Lederer-Platzes konnte diese Situation teilweise verbessert werden.

Bereits 20 Jahre nach der Gemeindegründung wurde Geretsried 1970 zur Stadt erhoben. Die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung ließ die Stadt zur größten Kommune im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen werden. Durch die Eingliederung der Gemeinde Gelting im Jahr 1978 hat sich das Gemeindegebiet auf nunmehr 2.459,04 ha erweitert (Stand 31.12.2009). In der Gemeinde Gelting wurde durch die Bauleitpläne im Jahr 1997 das Gewerbegebiet um 12 ha erweitert. Weiterhin wurden rd. 1 ha Wohnbebauung am nördlichen und südlichen Ortsrand von Gelting sowie rd. 11 ha weitere gewerbliche Bauflächen zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Gelting und Gut Buchberg neu ausgewiesen.

2. Bevölkerung

Nachdem die Bevölkerung bis zum Jahr 1980 stetig, zeitweise sogar explosionsartig gewachsen ist, blieb die Einwohnerzahl in den folgenden Jahren ziemlich konstant. Mit dem Zensus verringert sich zum 30.12.2011 rechnerisch von 23.384 auf 23.070 Personen. Durch die Verdichtung der Bebauung im Stadtgebiet steigt sie seitdem wieder deutlich an. Die Entwicklung der Wohnbevölkerung zeigt die untenstehende Grafik.

Jahr	Einwohner
1950	2.300
1960	7.334
1970	16.806
1980	19.965
1990	21.866
2000	23.056
2005	23.369
2010	23.306
Zensus	23.070
2015	24.411
2016	nicht bek.



B) Haushaltsplanung

Mit dem Haushaltsjahr 2010 wurde für die Stadt Geretsried die Doppik eingeführt. Damit besteht der Haushaltsplan nicht mehr wie bisher aus dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt, sondern aus dem **Ergebnishaushalt**, dem **Finanzhaushalt** und den **Teilhaushalten**.

1. Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** steht im Zentrum der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen und stellt die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung dar. Die Ergebnisrechnung gleicht von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Gesetzgeber hat sich gegen die Begriffe "Gewinn und Verlust" entschieden, weil diese den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden (nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Aufgabenerfüllung steht im Vordergrund). Die Ergebnisrechnung kann mit einem positiven oder negativen Jahresergebnis abschließen, wobei der von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte Haushaltsausgleich hier stattfinden muss.

Im Ergebnishaushalt werden auch die Abschreibungen aufwandswirksam und die erhaltenen Investitionszuweisungen ertragswirksam aufgelöst. Dies soll den Netto-Ressourcenverbrauch transparent machen.

Die **Planungen auf Produktebene** (z.B. Verwaltung, Bauhof, Kindergärten, Schulen etc.) werden in Form von **Teilhaushalten** dargestellt. Jedem Teilhaushalt ist eine **Produktbeschreibung** beigelegt. Anhand der Produktbeschreibung soll transparent werden, welche Aufgaben und Leistungen von den Produkten mit dem zugewiesenen Budget erledigt werden, sowie genauere Details zum Teilhaushalt (Verantwortlicher, Leistungen, Ziele, Zielgruppen, freiwillige Leistungen/Pflichtaufgaben etc.) geben. Die im Produkt geplanten Investitionen werden in dem Investitionsprogramm dargestellt.

Anhand dieser **"outputorientierten Darstellung"** erhöht sich die Transparenz und Lesbarkeit über die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Verwaltung, den Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2017 (einschl. Finanzplanung 2018 - 2020) stellt sich im wesentlichen wie folgt dar:

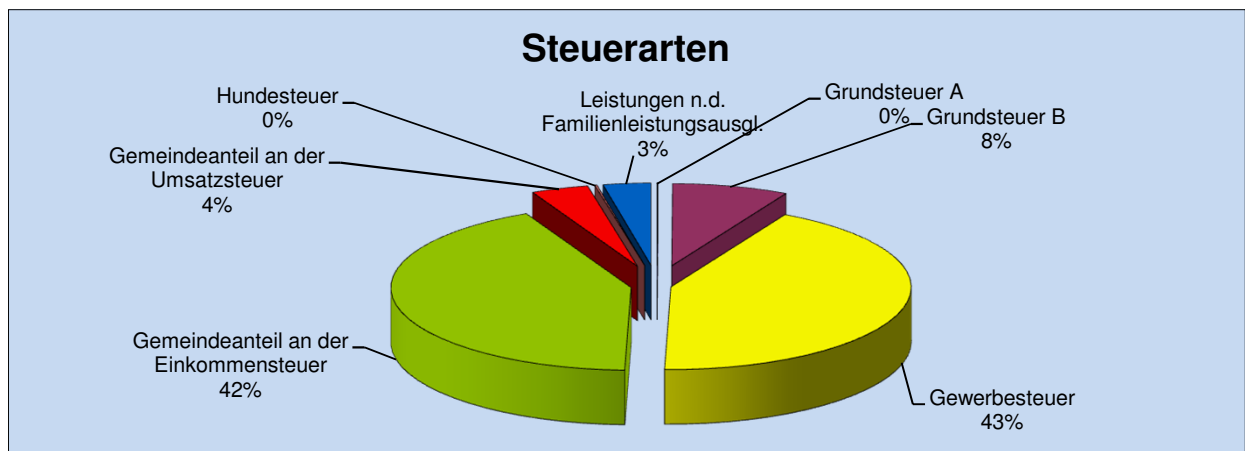
Bezeichnung	Ergebnis 2015 T€	Ansatz				
		2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Ordentliche Erträge	42.538	44.692	46.413	47.585	48.762	50.058
Ordentliche Aufwendungen	40.494	41.752	44.616	43.939	44.890	45.582
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.045	2.941	1.797	3.646	3.873	4.475
Finanzerträge	190	177	157	157	156	156
Zinsen u. son. Finanzaufwendungen	920	841	909	845	800	745
Finanzergebnis	-730	-664	-752	-689	-644	-589
Ordentliches Ergebnis	1.314	2.277	1.045	2.958	3.229	3.886
Außerordentliche Erträge	497	3.277	925	2.820	1.295	0
Außerordentliche Aufwendungen	131	0	0	0	0	500
Außerordentliches Ergebnis	367	3.277	925	2.820	1.295	-500
Jahresergebnis	1.681	5.554	1.970	5.778	4.524	3.386

In 2017 weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von rd. 1,97 Mio. € aus. Diese gegenüber den anderen Planjahren eher niedrige Summe ist den hohen Unterhaltskosten im Bereich der Gebäude und Straßen geschuldet. Hier soll einem Sanierungsstau vorgebeugt werden. Der Ergebnishaushalt trägt sich aber immer noch aus eigener Kraft. Diese positive Entwicklung setzt sich auch im Finanzplanungszeitraum fort. Hier werden durchweg positive Ergebnisse zwischen 2,9 und 3,9 Mio. € erwirtschaftet. Die außerordentlichen Erträge verbessern das Jahresergebnis auf rd. 2 Mio. €.

1.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Steueraufkommen 2017 beträgt 33,57 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:



Der mittelfristigen Finanzplanung liegen folgende Steueransätze zugrunde:

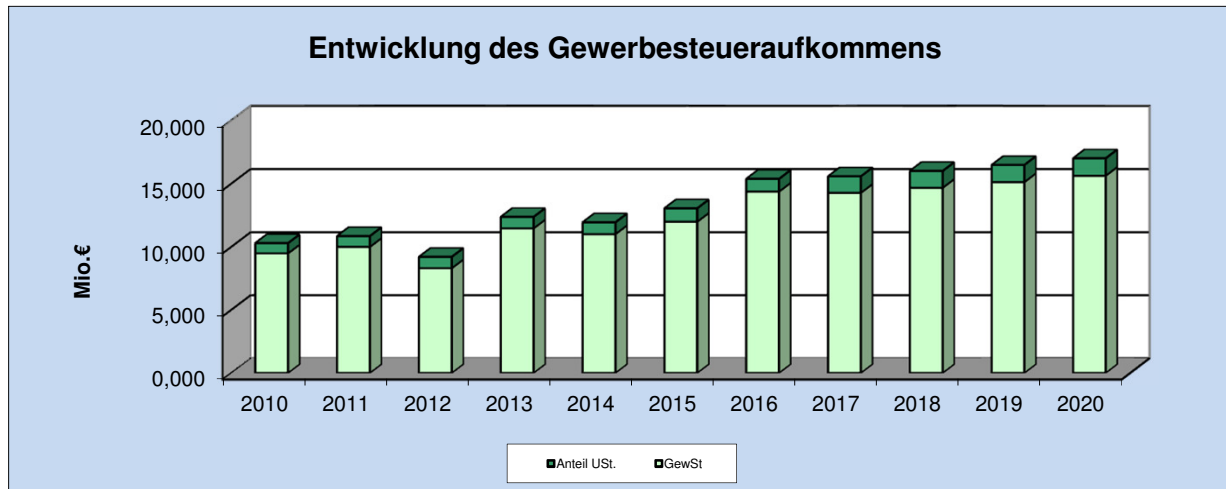
Steuerart	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Grundsteuer A	18	18	18	18	18	18
Grundsteuer B	2.558	2.550	2.635	2.670	2.700	2.735
Gewerbesteuer	12.016	17.000	14.300	14.700	15.150	15.650
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.204	13.643	14.250	14.950	15.650	16.450
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.054	1.062	1.300	1.325	1.350	1.375
Hundesteuer	44	45	45	45	46	46
Leistungen n.d. Familienleistungsausgl.	1.017	1.049	1.075	1.100	1.125	1.150
Summe:	29.911	35.367	33.623	34.808	36.039	37.424

Zu den einzelnen Posten des Steueraufkommens ist folgendes zu sagen:

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (18T €) ist vom Aufkommen her im Vergleich zu den anderen Steuereinnahmen unbedeutend. Sie fällt fast ausschließlich im Bereich der ehemaligen Gemeinde Gelting an. Der Hebesatz wurde 2010 von 250 % auf 320 % angehoben (Durchschnittshebesatz vergleichbarer Gemeinden in Bayern: 313,6 % in 2015).

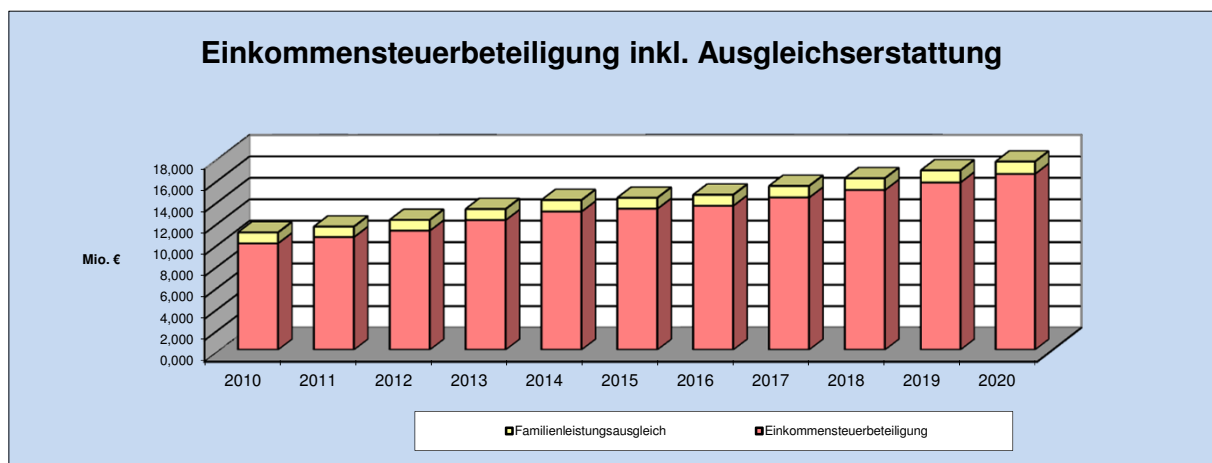
Das Aufkommen der **Grundsteuer B** für bebaute und unbebaute Grundstücke liegt aufgrund der Hebesatzerhöhung von 300 % auf 380 % (Durchschnittshebesatz vergleichbarer Gemeinden in Bayern: 337,9 % in 2015) bei 2,635 Mio. €. Mit dieser Steuererhöhung (Stadtratsbeschluss vom 23.03.2010) soll erreicht werden, dass die Kosten für den Straßenunterhalt, Straßenbeleuchtung und Brandschutz, die jedem Grundstückseigentümer zu Gute kommen, gedeckt werden, zumal der auf den Stichtag zum 01.01.1964 bezogene Einheitswert nach wie vor von einem ländlich strukturierten Gemeindegebiet ausgeht. Allerdings könnte es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Reform der Grundsteuer kommen, da sich bereits 14 der 16 Bundesländer auf einen entsprechenden Gesetzentwurf geeinigt haben.

Nachdem die **Gewerbsteuer** durch die allgemeine Wirtschaftslage 2012 bis auf 8,3 Mio. € absank, haben sich die Steuereinnahmen aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs wieder erhöht. Durch die Gewerbesteuererhöhung 2016 von 320 auf 380 v.H. steigen sie weiter an. 2017 wird mit 14,3 Mio. € gerechnet.



Zum Ausgleich der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 unverändert einen **Anteil** von 2,2 % **an der Umsatzsteuer**. Aufgrund der bisher vorliegenden Schätzungen wurden für 2017 1,3 Mio. € veranschlagt.

Die Gemeinden erhalten 15% des Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens am Zinsabschlag. Der Anteil ist seit 01.01.2012 nach oben durch den Sockelbetrag von 35.000,-- € für Alleinstehende und 70.000,-- € für Verheiratete begrenzt. Beide Faktoren ergeben die Schlüsselzahl, die für die Verteilung des örtlichen Aufkommens an der Einkommensteuer herangezogen wird. Basierend auf der Lohn- und Einkommensstatistik 2010 beträgt die Schlüsselzahl für die Stadt Geretsried für die Jahre 2015 bis 2017 0,0018985 ((2012-2014 0,0019926). Da lt. Steuerschätzung mit einer deutlichen Zunahme der Lohn- und Einkommenssteuer zu rechnen ist, kommt es trotz der niedrigeren Schlüsselzahl zu einem Anstieg beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Für 2017 wurden 14,25 Mio. € veranschlagt.



Die Einnahmen aus der **Hundesteuer**, der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuer, belaufen sich 2017 auf 45.000 €. Hier hat zum 01.01.2010 ebenfalls eine moderate Erhöhung stattgefunden.

Realsteuerhebesätze

Was die **Grundsteuer B** betrifft, liegt der Hebesatz seit 2010 rd. 45 Punkte über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Der Hebesatz der **Gewerbsteuer**, der seit 1993 unverändert bei 320 v. H. lag, wurde zum 01.01.2016 auf 380 v.H. angehoben. Die Summe der Messbeträge der Gewerbesteuer lag im Jahr 2005 bei rd. 3,938 Mio. € und im Jahr 2015 bei rd. 3,755 Mio. €. Daran lässt sich feststellen, dass die Stadt Geretsried eine breite Basis an steuerpflichtigen Betrieben hat, deren „Steuerpotential“ über die Jahre nahezu konstant geblieben ist, sich aber eben auch nicht signifikant verbessert hat. Im gleichen Zeitraum haben sich allerdings die Kosten – vor allem im Bereich der Kinderbetreuung – deutlich nach oben entwickelt. So wurde 2005 für den gesamten Einzelplan 4 (soziale Sicherung) ein Zuschussbedarf von rd. 1,9 Mio. € veranschlagt, für 2016 liegt das Defizit allein im Produktbereich 3.6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) bei rd. 5,07 Mio. €. Im Schulbereich liegt die Steigerung bei rd. 1,23 Mio. €. Diese Mehrbelastungen wurden bisher überwiegend durch allgemeine Haushaltsmittel aufgefangen. Zur Sicherung der Spielräume in der Zukunft war die Erhöhung daher dringend notwendig.

Die Entwicklung der örtlichen Realsteuerhebesätze (ohne Grundsteuer A) im Vergleich zum

Jahr	GrdSt B Hebesatz	Landesdurchschnitt	Differenz	GewSt Hebesatz	Landesdurchschnitt	Differenz
1970	250	228,6	21,4	275	290,1	-15,1
1980	250	277,2	-27,2	280	317,1	-37,1
1990	250	276,7	-26,7	290	316,7	-26,7
2000	250	304,8	-54,8	320	331,5	-11,5
2005	300	322,6	-22,6	320	336,2	-16,2
2010	380	330,4	49,6	320	336,0	-16,00
2015	380	337,9	42,1	320	344,2	-24,20
2016	380	nicht bekannt		380	nicht bekannt	
2017	380	nicht bekannt		380	nicht bekannt	

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Art der Zuwendung/Umlage	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Schlüsselzuweisung	2.030	2.515	2.640	2.815	2.160	2.108
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG	498	402	435	437	441	446
Anteil an der Grunderwerbsteuer	394	519	500	500	500	500
Zuweisungen u. Zuschüsse	3.647	3.797	3.892	3.944	3.981	4.038
- Personalkosten	1	0	0	0	0	0
- Lernmittelfreiheit	19	20	20	20	20	20
- Praxisklasse	60	30	31	31	31	31
- Schülerbeförderung	95	95	98	98	98	98
- Betriebskosten KiTa-Einrichtungen	3.184	3.375	3.435	3.495	3.550	3.610
- Jugendeinrichtungen	0	0	12	12	12	12
- Kfz-Steuer	201	211	201	201	201	201
- Winterdienst	17	17	17	17	17	17
- Stadtbus	34	30	30	30	30	30
- Spenden	13	13	9	11	9	11
- Sonstiges	24	7	40	30	14	8
Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
Summe:	6.569	7.233	7.467	7.696	7.082	7.092

Ob die Stadt **Schlüsselzuweisungen** erhält, hängt zum einen von der Steuerkraft und zum anderen von der zu verteilenden Schlüsselmasse ab. Nachdem auch weiterhin mit hohen Steuereinnahmen zu rechnen ist, ist davon auszugehen, dass die Verteilungsmasse weiter ansteigt. 2017 erhält die Stadt 2,642 Mio. €.

Die **Zuweisungen nach Art. 7 FAG** dienen zur Erfüllung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Nachdem der Anteilssatz seit 2000 16,70 € pro Einwohner (sog. Kopfbeträge) betragen hat, steigt er 2017 auf 17,85 €. Maßgebend ist der Einwohnerstand zum 31.12. des Vorvorjahres. Für 2017 errechnet sich ein Betrag in Höhe von 435T €.

Das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** hängt allein vom Grundstücksverkehr ab, wobei die Steuer am Kaufpreis bemessen wird. Die Kommunen erhalten einen Anteil von 8/21. Hiervon erhält die Stadt 3/7 nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens; die übrigen 4/7 stehen dem Landkreis zu. Aufgrund zu erwartender Grundstücksgeschäfte ist für 2017 ein Aufkommen von 500.000 € angesetzt. Diese Leistungen erhalten die Kommunen als sogenannte frei verfügbare Deckungsmittel, d.h. sie sind nicht zweckgebunden.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** handelt es sich meist um staatliche Leistungen für gemeindliche oder den Kommunen übertragene Aufgaben. Die Haupteinnahmeposten sind hier der staatliche Anteil für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten (3,435 Mio. €) und die Kfz-Steuerbeteiligung (201.000 €). Die Basis für die Zuweisung ist das örtliche Kfz-Steueraufkommen jeweils vom 01.10. bis 30.09. des Vorjahres. Sie dient überwiegend dem Unterhalt kommunaler Straßen.

Die Stadt erhält keine **allgemeinen Umlagen**.

1.1.3 Sonstige Transfererträge

Art der Transfererträge	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Schuldendiensthilfen	961	989	985	972	958	866
Andere Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Summe:	961	989	985	972	958	866

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Erstattungen für Zins- und Tilgung durch die Stadtwerke. Nach der Umwandlung der Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen mussten einige der bestehenden Kredite in den Kernhaushalt der Stadt übernommen werden. Die Stadtwerke erstatten den laufenden Schuldendienst zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Leistungsentgelte	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Verwaltungsgebühren	245	229	230	230	230	230
- Finanzmanagement	15	15	15	15	15	15
- Öffentliche Ordnung	32	30	31	31	31	31
- Meldewesen	134	130	130	130	130	130
- Personenstandswesen	40	35	35	35	35	35
- Friedhofs- und Bestattungswesen	18	15	15	15	15	15
- Sonstiges	6	4	5	5	5	5
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	718	667	734	696	698	1.140
- Verkehrsrecht/Sondernutzung	59	44	49	49	49	49
- Feuerwehren	4	18	10	10	10	10
- Volkshochschule	156	125	150	150	150	150
- Bücherei	21	22	19	21	23	23
- Hallenbad	65	60	69	69	69	509
- Industriegleis	94	83	123	83	83	86
- Friedhofs- und Bestattungswesen	294	290	290	290	290	290
- Sonstige	26	25	24	24	24	24
Summe:	963	896	963	925	928	1.370

Die größten Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte**. Die Haupterträge werden hier vom Friedhofs- und Bestattungswesen (290T €) sowie der Volkshochschule (150T €) erwirtschaftet. Bis zur Fertigstellung des neuen Hallenbades betragen die Nutzungsgebühren hier rd. 69T €. Ab 2020 steigen sie dann wegen den neuen Kostenerstattungsregeln deutlich an. Bei den Benutzungsentgelten für das Industriegleis werden die Aufwendungen auf die Wagons aufgeteilt. Je nach Unterhaltsaufwand steigen oder sinken hier die Gebühren.

1.1.5 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
aus Zuwendungen	637	594	742	747	742	903
aus Beiträgen	583	531	508	489	457	438
aus Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0
für Gebührenausschlag	0	0	0	0	0	0
aus sonstigen Sonderposten	2	2	2	2	2	2
Summe:	1.222	1.127	1.252	1.238	1.200	1.343

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge, sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen, die nicht zahlungswirksam sind.

1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Leistungsentgelte	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	481	513	553	556	561	561
- Mieten und Pachten	264	237	267	267	272	272
- Betreuungsverträge	0	40	40	40	40	40
- Erbbau- und Erbpachtzinsen	82	91	91	92	92	92
- Nebenleistungen aus Mietverträgen	135	145	155	157	157	157
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	55	21	27	27	27	27
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	89	76	91	83	92	83
- Freiwillige Schülerbeiträge	15	20	19	19	19	19
- Leistungen Bauhof für Dritte	41	35	35	35	35	35
- Sonstiges	33	21	37	29	38	29
Summe:	625	610	671	666	680	671

Die **Miet- und Pachteinahmen** werden in 2017 bei 553T € liegen Sie enthalten die allgemeinen Mieten und Pachten für städtische Wohnungen; die Erträge aus den Betreuungsverträgen für zwei Wohnhäuser und die Erbbau- und Erbpachtzinsen. Bei den Nebenleistungen aus Mietverträgen handelt es sich hauptsächlich um Betriebskostensätze (Eisstadion 30T €. Ratsstuben 55T €).

Der Holzverkauf aus dem Stadtwald mit 20T € macht den größten Ertragsposten bei den **Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten** aus.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich hauptsächlich um die freiwilligen Schülerbeiträge der Schulen (Papiergeld) sowie den Leistungen des Bauhofs für Dritte.

1.1.7 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Verwaltungskosten Abwasserzweckverband	7	7	7	8	8	8
Verwaltungskosten Stadtwerke	78	40	40	40	40	40
Verwaltungskosten AWU	141	143	141	0	0	0
GIS-Betreuung Stadtwerke	49	40	54	55	57	59
Wahlen	0	0	10	10	10	10
Gastschulbeiträge	48	55	30	30	30	30
Obdachlosenbetreuung	38	40	41	42	42	43
Kindertageseinrichtungen	46	0	25	25	25	25
Turnhallenbenutzung Landkreis	13	30	13	13	13	13
Sonstiges	19	27	17	17	17	17
Summe:	440	382	378	240	242	245

Während viele **Kostenerstattungen** im Vergleichszeitraum nahezu unverändert und damit eine feste Größe im Haushaltsplan sind, weichen einige nur deshalb ab, weil auf der Ausgabenseite entweder höhere oder niedrigere Beträge anfallen. Nachdem die AWU angekündigt hat, die Abrechnung der Abfallgebühren ab 2018 selbst durchzuführen und auf den gelben Sack oder Tonne umzustellen, entfällt ab diesem Zeitpunkt der Verwaltungskostenanteil.

1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

ordentliche Erträge	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Konzessionsabgaben	807	715	720	720	720	720
- Strom	649	640	640	640	640	640
- Gas	78	75	80	80	80	80
- Wasser	80	0	0	0	0	0
Erstattung von Steuern	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Erträge a.d. Werterhöhung b. Verkauf	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	156	119	109	109	109	109
- Säumniszuschläge, Zinsen u.ä.	24	20	21	21	21	21
- Bußgelder	64	95	80	80	80	80
- Sonstiges	69	4	8	8	9	9
Nicht zahlungswirksame ord. Erträge	869	128	245	212	805	216
Zuschreibung Rückstellungen	18	19	19	20	21	21
Erträge a.d. Herabsetzung von Rückstellungen	848	110	224	191	783	195
Sonstige n. zahlungswirksame Erträge	3	0	1	1	1	0
Summe:	1.832	963	1.074	1.041	1.634	1.046

Die **Konzessionsabgaben** für Strom (640T €) und Erdgas (80T €) sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Kommunen für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege und für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen abgeben. Ab 2013 entrichten auch die Stadtwerke eine Abgabe für Wasser, sofern ein bestimmter Mindestgewinn überschritten wird. Durch den Einbau der Filtrationsanlage ist ab 2016 zunächst mit keinen Zahlungen mehr zu rechnen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelte es sich hauptsächlich um die Bußgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung (80T €). Die Erträge daraus sind in den letzten Jahren rückläufig.

Die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** ergeben sich aus bilanziellen Vorgängen wie der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen. 2015 und 2019 beinhalten diese die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung für je einen Beamte. Im Falle des Ruhestandes werden die jeweiligen Rückstellungen für aktive Beamte aufgelöst und in gleicher Höhe als Aufwand zur Bildung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger eingebucht.

1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Arbeiten des Bauhofes für das bilanzielle Anlagevermögen. Da nicht abzusehen ist, in welchen Fällen der Bauhof tätig wird, wurde hier kein Ansatz gebildet.

1.1.10 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderung sind nicht geplant.

1.1.11 Finanzerträge

Kostenerstattungen	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Zinserträge	11	26	6	6	5	5
- <i>ausgereichte Darlehen</i>	7	6	4	4	3	3
- <i>Geldanlagen</i>	4	20	2	2	2	2
Gewinnanteile verb. Unternehmen/Beteiligungen	1	1	1	1	1	1
Verzinsung von Steuernachzahlungen	178	150	150	150	150	150
Summe:	190	177	157	157	156	156

Bei den **Zinserträge** aus **ausgereichten Darlehen** handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen an die Baugenossenschaft und andere Wohnungsbauträger (4T €). Aufgrund der derzeitigen Marktsituation lassen sich für **Geldanlagen** kaum noch Zinseinnahmen erzielen. Inzwischen haben die ersten Banken begonnen für die Einlagen über einem bestimmten Betrag sogar ein Verwahrtgelt zu erheben.

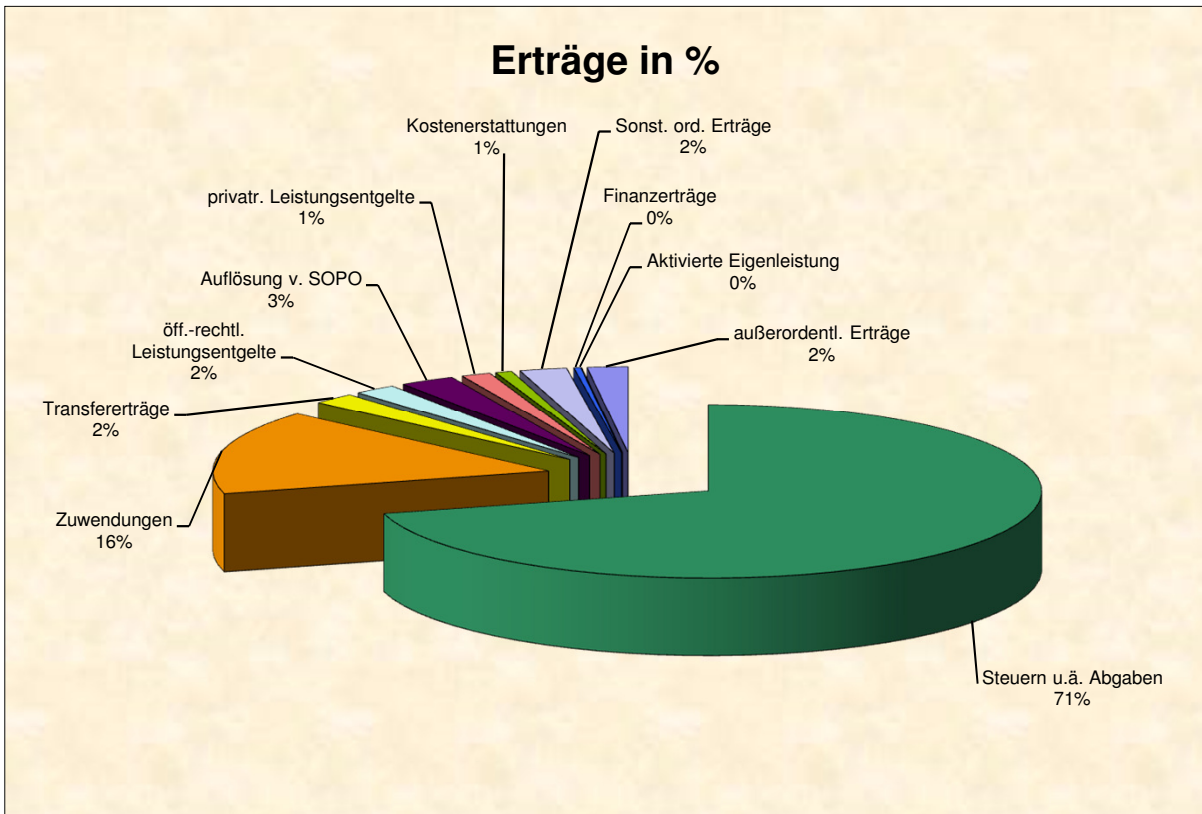
Die Höhe der **Verzinsung von Steuernachzahlungen** lässt sich kaum vorhersehen. Für der Haushaltsansatz wurde daher der Durchschnitt der letzten 5 Jahre herangezogen.

1.1.12 Außerordentliche Erträge

außerordentliche Erträge	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Werterhöhung bei Verkauf Grundstücke	228	3.275	925	2.820	1.295	0
Werterhöhung bei Verkauf bew. Verm.	39	2	0	0	0	0
Sonstige a.o. Erträge	497	0	0	0	0	0
Summe:	764	3.277	925	2.820	1.295	0

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Grundstücke oder Vermögensgegenstände über dem bilanziellen Wert verkauft werden. Hier handelt es sich bei den Grundstücken um den Verkauf von Gewerbegrundstücke. Es wird erwartet, das bis 2020 alle Grundstücke verkauft sind.

Das Gesamtbild der Erträge wird aus dieser Grafik deutlich:



1.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufgrund des ausgeprägten Dienstleistungscharakters der Verwaltung stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen äußerst bedeutsamen Posten im Haushalt der Stadt Geretsried dar.

Lässt man die Rückstellungen zunächst außer Acht, vermindert sich der Haushaltsansatz im Jahr 2017, im Vergleich zum Vorjahr um 88.000 € (7.195.000 € - 7.107.000 €) und damit um ca. 1 %. Durch den Tarifabschluss 2016 (mit einer Laufzeit vom 01.03.2016 bis 28.02.2018) kann, im Vergleich zum vergangenen Haushaltsjahr, von mehr Planungssicherheit bezüglich der tariflichen Steigerungen ausgegangen werden und damit sowohl auf tarif- als auch auf beamtenrechtlicher Seite mit einer Steigerung von 2,35 % kalkuliert werden.

Die Personalaufwendungen unterliegen naturgemäß zahlreichen Veränderungen bzw. Schwankungen, welche sich im Jahr 2016 und für das kommende Jahr 2017, insbesondere durch die Schaffung neuer Aufgabenbereiche bzw. der damit verbundenen Stellen (z.B. im Bereich Asylkoordination, Projektsteuerung) sowie der temporären Nichtbesetzung von Stellen ausgewirkt haben und zukünftig auswirken werden.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Beamte	1.637	2.029	1.962	2.021	2.081	2.144
Dienstaufwendungen	902	1.181	1.141	1.176	1.211	1.248
Beiträge zu 'Versorgungskassen	594	697	665	685	706	727
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	142	152	155	159	164	169
Tariflich Beschäftigte	4.492	4.998	4.961	5.060	5.211	5.367
Dienstaufwendungen	3.487	3.945	3.914	3.987	4.106	4.230
Beiträge zu 'Versorgungskassen	311	300	297	301	310	319
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	693	753	749	771	794	817
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	2	1	1	1	1	1
Sonstige Beschäftigte	149	167	185	186	188	190
Dienstaufwendungen	134	152	168	169	171	172
Beiträge zu 'Versorgungskassen	9	5	5	5	5	5
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	6	10	12	12	12	13
Zwischensumme:	6.278	7.195	7.107	7.267	7.480	7.701
Rückstellungen	1.167	645	500	511	1.068	490
für Pensionen	836	420	331	341	846	322
für Beihilfen	162	72	39	40	92	38
für Altersteilzeit	47	33	0	0	0	0
für nicht genommenen Urlaub	58	50	60	60	60	60
für Überstunden	63	70	70	70	70	70
Summe:	7.445	7.839	7.607	7.778	8.549	8.190

1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstaufwendungen	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.120	2.150	2.315	1.700	1.500	1.525
- <i>Unterhalt</i>	935	1.958	2.125	1.500	1.300	1.300
- <i>Wartungsverträge</i>	185	192	190	200	200	225
Unterhalt d. son. unbew. Vermögens	728	856	1.408	1.138	838	788
- <i>Ökokonto</i>	4	5	5	5	5	5
- <i>Sportanlagen</i>	30	60	430	380	80	30
- <i>Straßen, Wege, Brücken u.ä.</i>	499	560	705	525	525	525
- <i>Straßenbeleuchtung</i>	64	80	80	80	80	80
- <i>Straßenbegleitgrün/Bäume</i>	16	15	20	20	20	20
- <i>Industriegleis</i>	46	40	80	40	40	40
- <i>Friedhöfe/Gräber</i>	14	30	30	30	30	30
- <i>Stadtwald</i>	30	15	22	22	22	22
- <i>Sonstiges</i>	24	51	36	36	36	36
Unterhalt Geräte, Ausstattung / GWG	153	225	186	172	172	168
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	59	83	120	125	124	99
Bewirtschaftung der baul. Anlagen	1.411	1.587	1.432	1.481	1.528	1.878
- <i>Reinigung</i>	433	484	464	484	504	530
- <i>Abfall und Entsorgung</i>	43	42	49	49	49	50
- <i>Heizung</i>	383	461	428	440	452	613
- <i>Strom</i>	446	490	375	388	401	483
- <i>Wasser/Abwasser</i>	106	111	117	120	122	202
Haltung von Fahrzeugen	137	143	150	146	146	146
Aufwendungen für Beschäftigte	101	197	180	164	164	165
- <i>Dienst- und Schutzkleidung</i>	16	26	24	18	18	19
- <i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	85	171	156	146	146	146
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	917	1.301	1.440	1.412	1.396	1.542
- <i>Aufw. für Schulbetrieb</i>	85	66	69	59	59	59
- <i>Aufw. für Bibliotheksgegenstände</i>	34	35	40	40	40	40
- <i>Aufw. für Ausweise/Pässe</i>	93	100	100	100	100	100
- <i>Veranstaltungen</i>	116	263	221	253	222	290
- <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	117	139	171	161	151	170
- <i>EDV-Kosten an Dritte</i>	129	180	283	205	204	221
- <i>Aufw. für Ehrungen/Repräsentation</i>	52	36	50	54	49	39
- <i>Entwicklung Böhmwiese</i>	0	100	100	100	100	100
- <i>Stadtbus</i>	236	300	310	320	330	340
- <i>Son. Verw.- u. Betriebsaufwendungen</i>	54	83	96	121	141	181
Erwerb von Vorräten	101	146	140	140	142	158
Aufwendungen für Dienstleistungen	261	367	366	366	366	366
- <i>Aussenanlagen Schulen</i>	68	125	125	125	125	125
- <i>Straßenreinigung/Winterdienst</i>	124	171	171	171	171	171
- <i>Bestattungswesen</i>	69	70	70	70	70	70
- <i>Sonstiges</i>	0	0	0	0	0	0
Summe:	4.988	7.055	7.738	6.844	6.374	6.835

Mit rd. 3,7 Mio. € bildet der **Unterhalt der Grundstücke, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens** den Schwerpunkt der Sach- und Dienstaufwendungen. Diese sind notwendig, um das Anlagevermögen der Stadt in einem guten Zustand zu erhalten und den in den letzten Jahren aufgelaufenen Sanierungsstau abzubauen. So wurden allein für den Unterhalt der städtischen Gebäude 2 Mio. € eingeplant. Auf den Straßen- und Brückenunterhalt entfallen 705T € und beim Unterhalt der Sportanlagen sind allein 400T € für die Sanierung des Kunstrasens im Isaraustadion veranschlagt.

Einen weiteren großen Posten stellen die Bewirtschaftungskosten der Gebäude dar (1,432 Mio. €). Aufgrund der für 2017 neu abgeschlossenen Gas- und Stromlieferverträgen sollen die Kosten weiter konstant gehalten werden. 2020 steigen die Energiekosten durch das neue Hallenbad an.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** haben eine große Schwankungsbreite. Je nach Veranstaltung oder Jubiläum steigt oder sinkt der Aufwand. Hier machen sich, neben der allgemeinen Preissteigerung, vor allen Dingen der alle 2 Jahre stattfindende Kulturherbst, die alle 3 Jahre fällig werdende Verlängerung der Backup-Software sowie die Neuauflagen von Prospekten der Stadt bemerkbar.

1.2.4 Planmäßige Abschreibungen

Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der innerhalb der Stadt stattfindende Wertverzehr des Anlagevermögens dargestellt. Die Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam.

Für 2016 betragen die Abschreibungen voraussichtlich rd.

3.226

 T€

1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Zuschüsse an soziale Einrichtungen	6.484	8.204	8.367	8.485	8.609	8.731
- Musikschule	250	275	275	275	275	275
- Jugendarbeit an Schulen	56	95	136	136	139	139
- Tageseinrichtungen für Kinder	5.519	7.165	7.185	7.305	7.425	7.545
- Soziales	96	90	97	98	100	102
- Trägerverein Jugendarbeit	400	400	440	440	440	440
- Eissport	76	76	96	96	96	96
- Projektförderung	51	60	70	70	70	70
- Sonstiges	36	43	69	65	65	65
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	30	68	112	68	68	69
- Beiräte für Leitbildprozess	7	40	40	40	40	40
- Entschädigungsfonds Denkmalschutz	22	22	22	23	23	24
- Sanierungszuschüsse Sportvereine	0	0	45	0	0	0
- Sonstiges	1	6	5	5	5	5
Gewerbesteuerumlage	2.479	2.615	2.600	2.670	2.750	2.850
Kreisumlage	14.031	10.909	12.920	13.130	13.985	14.150
Sonstige Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe:	23.024	21.796	23.999	24.352	25.412	25.800

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich einerseits um freiwillige Leistungen, andererseits sind Zuweisungen und Umlagen enthalten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu zahlen sind.

An erster Stelle bei den **Zuweisungen und Zuschüssen an soziale u. ä. Einrichtungen** sind hier die Aufwendungen für **Tageseinrichtungen** für **Kinder** zu nennen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Betriebskostenzuschüsse betragen 2017 6,7 Mio. €. Davon werden voraussichtlich 3,4 Mio. € vom Staat erstattet (siehe Seite 9), so dass ein Kommunalanteil von rd. 3,3 Mio. € verbleibt. Für die in Trägerschaft geführten Tageseinrichtungen fallen noch rd. 460T € an freiwilliger Betriebskostenförderung an, deren Basis die angebotenen Betreuungsstunden bilden. Die nächsten größeren Posten entfallen auf die **Musikschule** (275T €) und den Trägerverein Jugendarbeit (440T €). Beide Einrichtungen erhalten diesen Betrag als Geldzuschuss zur eigenen Verantwortung. Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Bewirtschaftungskosten und die Miete (interne Leistungsverrechnung) der Gebäude als Sachzuwendung.

Die **Gewerbsteuerumlage** errechnet sich nach dem Gewerbesteueraufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz i.H.v. 380) multipliziert mit den bundes- und landesgesetzlich festgelegten Vervielfältigern. Sie wird je zur Hälfte an den Bund und an die Länder abgeführt. Aus dem Gewerbesteueransatz von 14,3 Mio. €, der auch als kassenwirksam unterstellt wird, ergibt sich für 2017 eine Umlage von Mio. 2,6 €.

Für die Berechnung der **Kreisumlage** 2017 sind die Realsteuereinnahmen und die Einkommensteuerbeteiligung des Jahres 2015 auf der Basis der Steuerkraftzahlen maßgebend sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2016. Für dieses Jahr ist eine Umlagekraft von rd. 25,64 Mio. € (2016: 24,07 Mio. €) und ein Umlagesatz von 50,4 v.H. zugrundegelegt.

1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

sonstige ordentliche Aufwendungen	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Sonstige Personalaufwendungen	188	213	223	223	223	223
- Dienstreisen	6	9	9	9	9	9
- sonstige Personalaufwendungen	36	44	44	44	44	44
- ehrenamtlich Tätige	146	160	170	170	170	170
Aufw. f. Inanspr. v. Rechten/Diensten	199	222	226	230	234	237
- Verfügungsmittel	4	5	4	4	4	4
- Schülerbeförderung	135	149	151	154	157	160
- Mitgliedsbeiträge	60	68	71	73	73	74
Geschäftsaufwendungen	463	822	869	681	504	500
- Büromaterial	21	36	40	39	40	45
- Bücher, Zeitschriften	41	40	44	43	43	44
- Porto und Versand	28	33	42	42	42	42
- Telefon/Datenübertragung/GEZ	26	27	32	34	35	36
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	319	615	668	482	300	290
- Sonstige Geschäftsaufwendungen	28	71	43	40	45	44
Steueraufwendungen	34	43	38	38	38	38
- Grundsteuer, Kfz-Steuer u.ä.	21	30	24	24	24	24
- Sonderabgabe UnterstFonds Bodenschutz	13	13	14	14	14	14
Übertrag:	884	1.300	1.355	1.171	998	997

sonstige ordentliche Aufwendungen	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Übertrag:	884	1.300	1.355	1.171	998	997
Versicherungen	331	378	388	400	411	423
Erstattung f. Aufwendungen Dritter	161	347	304	304	304	304
- kommunale Verkehrsüberwachung	60	88	88	88	88	88
- Ganztagesklassen	30	60	44	44	44	44
- Gastschulbeiträge	29	57	48	48	48	48
- Asyl, Migration, Integration	1	90	90	90	90	90
- Sonstiges	41	52	34	34	34	34
Wertveränderungen b. Vermögen	0	0	0	0	0	0
Besondere ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufwend. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	7	0	0	0	0	0
Summe:	1.384	2.025	2.046	1.875	1.714	1.724

Bei den **Geschäftsaufwendungen** ist durch schwankende Sachverständigenkosten keine einheitliche Tendenz erkennbar. Die größten Ausgabeposten sind hier 2017 Aufwendungen für Bebauungspläne und die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (290T €), für die Haushaltskonsolidierung und den konsolidierten Jahresabschluss (85T €) und das Grundwassermanagement (90T €). Für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung wurden 35T € eingestellt.

Die **Erstattung für Aufwendungen Dritter** betrifft hauptsächlich den Aufwendungsersatz für die kommunale Verkehrsüberwachung (88T €). Ab 2016 sind zudem 90T € für die Kostenerstattung im Bereich Asyl, Migration und Integration enthalten.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind dann gegeben, wenn Abgänge oder Verluste beim Anlage- oder Umlaufvermögen anfallen. So muss z.B. der Restbuchwert eines unbrauchbar gewordenen Vermögensgegenstandes hier als Aufwand verbucht werden.

1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

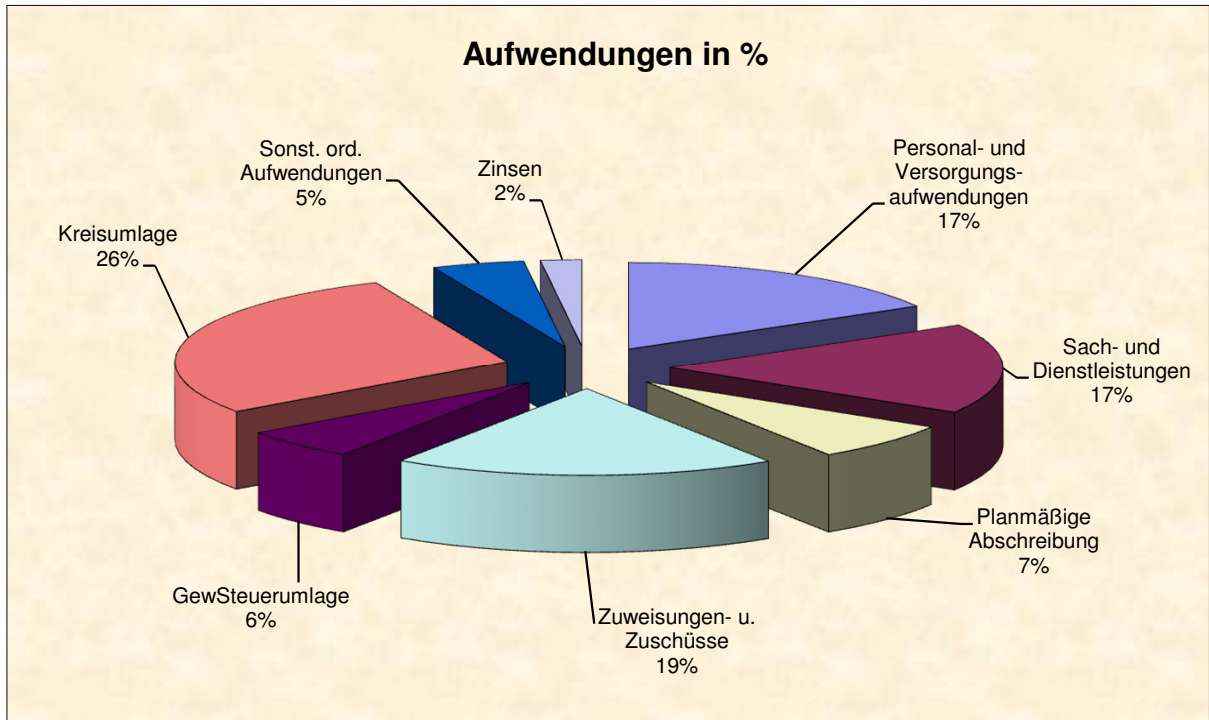
Zinsen u. son. Finanzaufwendungen	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro
Zinsen für Kredite	880	791	809	745	700	645
Verwahrzinsen	0	0	50	50	50	50
Verzinsung von Steuernachzahlungen	40	50	50	50	50	50
Summe:	920	841	909	845	800	745

Die **Zinsaufwendungen** hängen vor allem von der Höhe der Kreditaufnahme ab, aber auch der Zinssatz spielt eine Rolle. Trotz der eingeplanten Kreitaufnahme 2018 und 2019 sinken die Belastungen aus Kreditzinsen bis 2020 um rd. 164T €. Nachdem die Banken dazu übergehen, für die eingelegten Geldbeträge einen Verwahrzins zu erheben, wurden dafür vorsorglich 50T € eingestellt.

1.2.8 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich zum einen um Verluste aus dem Verkauf oder Abgang des Anlage- und Umlaufvermögens als auch um periodenfremde Aufwendungen sowie außerordentliche Abschreibungen. 2017 wird mit keinen außerordentlichen Aufwendungen gerechnet.

Die gesamten Aufwendungen auf einen Blick:



1.3 Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Grundsätzlich ist es das Ziel, dass der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (Haushaltsausgleich). Dadurch soll ein Substanzverlust der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres vermieden und die intergenerative Gerechtigkeit sichergestellt werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt untermauert das Ziel der Kapitalerhaltung (Vermögen > oder = Schulden). Dauerhafte Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung führen zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals.

Der Ergebnishaushalt weist 2017 - 2020 bereits im ordentlichen Ergebnis durchgängig Überschüsse aus. Damit wird dem Prinzip der Kapitalerhaltung Rechnung getragen.

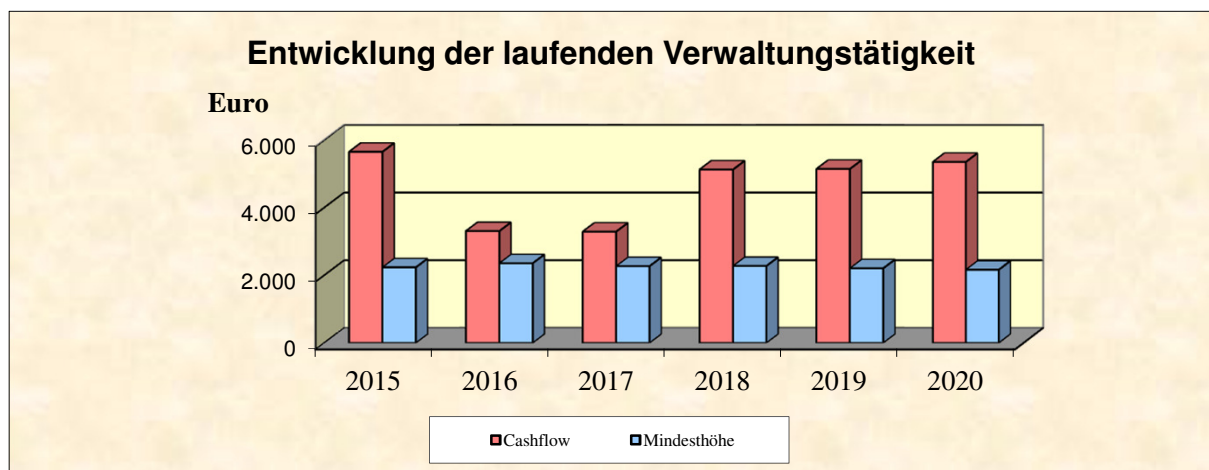
2. Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Er ist ebenfalls Planungskomponente und Bestandteil des Haushaltsplans. Der Finanzplan macht die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge transparent (konsumtiv, investiv, Finanzierung). Er weist im Gesamthaushalt die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel). Wichtigster Bestandteil des Finanzhaushaltes ist die Abbildung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde.

2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Cashflow-Rechnung werden die aus dem Ergebnishaushalt zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Stadt. Der Cashflow soll mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich leisten, um die Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Bezeichnung	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Cashflow	5.649	3.306	3.290	5.125	5.143	5.349
Mindesthöhe (Tilgung)	2.235	2.355	2.269	2.275	2.205	2.163
Differenz:	3.415	951	1.021	2.850	2.938	3.186

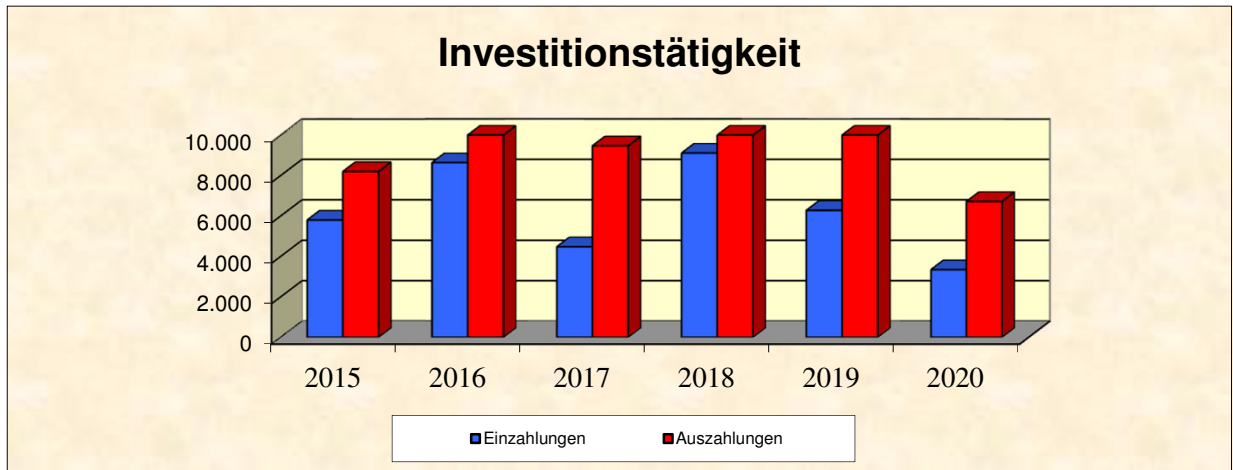


Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, kann die Stadt während des gesamten Planungszeitraums die Mindesthöhe des Überschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaften und darüber hinaus kann ein erheblicher Beitrag zu den Investitionskosten geleistet werden.

2.2 Investitionstätigkeit

Die nachstehende Grafik soll einen Überblick über die Investitionstätigkeit der Stadt Geretsried in den nächsten Jahren geben.

Bezeichnung	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.801	8.637	4.477	9.112	6.279	3.347
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.200	13.119	9.470	14.429	12.661	6.717
Saldo:	-2.398	-4.482	-4.993	-5.316	-6.381	-3.370



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

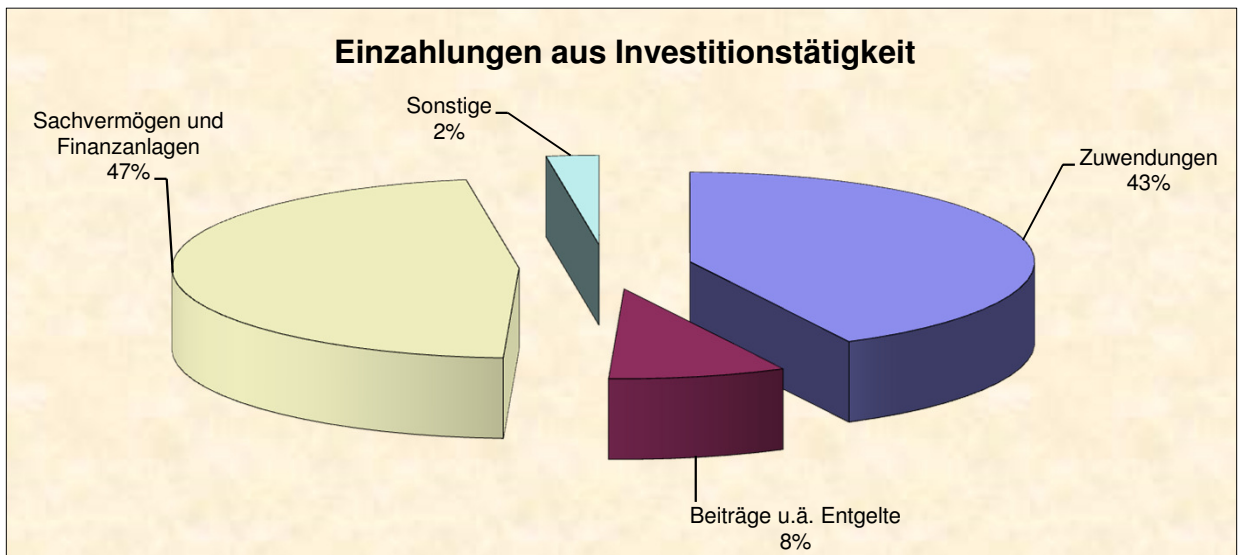
Der Planansatz bei den Einzahlungen beläuft sich auf rd. 4,5 Mio. €. Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Investitionszuwendungen	2.003	3.074	1.901	3.728	3.870	2.005
- Sanierung Mittelschule Stifter-Haus	0	0	0	0	0	0
- Anbau Stifter-Mittelschule	0	0	0	100	1.000	400
- Aufstockung KL-Grundschule	0	0	150	400	350	100
- Feuerwehrfahrzeuge/-ausstattung	108	92	206	33	0	45
- Feuerwehr - Digitalfunk	30	0	0	0	0	0
- Sportkindergarten Jeschkenstraße	236	632	200	100	0	0
- Kindertagesstätte Gelting	324	345	0	0	0	0
- Kindertagesstätte Künnekeweg	976	640	200	60	0	0
- Kindertagesstätte Banater Straße	0	0	0	300	300	50
- Neubau Hallenbad Land und Gemeinden	0	600	500	2.250	1.500	500
- Soziale Stadt	102	175	0	175	400	580
- Investitionspauschale	226	245	300	310	320	330
- Sonstiges	0	345	345	0	0	0
Investitionsbeiträge u.ä. Entgelte	69	299	370	285	45	1.277
- Erschließungs- u. Ausbaubeiträge	48	299	370	285	45	1.277
- Stellplatzablöse	21	0	0	0	0	0
Übertrag:	2.072	3.373	2.271	4.013	3.915	3.282

Bezeichnung	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Übertrag:	2.072	3.373	2.271	4.013	3.915	3.282
Veräußerung von Sachvermögen	3.614	5.174	2.097	5.034	2.312	12
Grundstücke und Gebäude	3.575	5.170	2.095	5.030	2.310	10
- Vorratsgelände	0	0	0	0	0	0
- Gewerbegrund Gelting	3.525	5.100	1.555	5.000	2.300	0
- Straßengrund	50	60	50	20	0	0
- Karl-Lederer-Platz	0	0	480	0	0	0
- Sonstiges bis 50.000 €	0	10	10	10	10	10
Bewegliche Vermögensgegenstände	39	4	2	4	2	2
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	115	90	110	66	52	53
- Einzahlung a. Abw. v. Baumaßnahmen	26	0	35	0	0	0
- Rückflüsse von Ausleihungen	90	90	75	66	52	53
Summe:	5.801	8.637	4.477	9.112	6.279	3.347

Da sich der Neubau des Hallenbades und der Breitbandausbau verzögert haben, sind 2016 auch die **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen** nicht wie eingeplant eingegangen und müssen daher neu veranschlagt werden. Wenn alles planmäßig abläuft, wird 2017 mit rd. 1,9 Mio. € gerechnet. Bei den **Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen** (370T €) handelt es sich vor allem um die Vorauszahlungen für den Rosenweg (250T €) und den Tauernweg (100T €). Einen weiteren großen Posten bilden die **Veräußerungen von Sachvermögen** (1,6 Mio. €). Hier entfallen allein 1,56 Mio. € auf den Verkauf von Teilflächen des Gewerbegebiets.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Blick:



2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

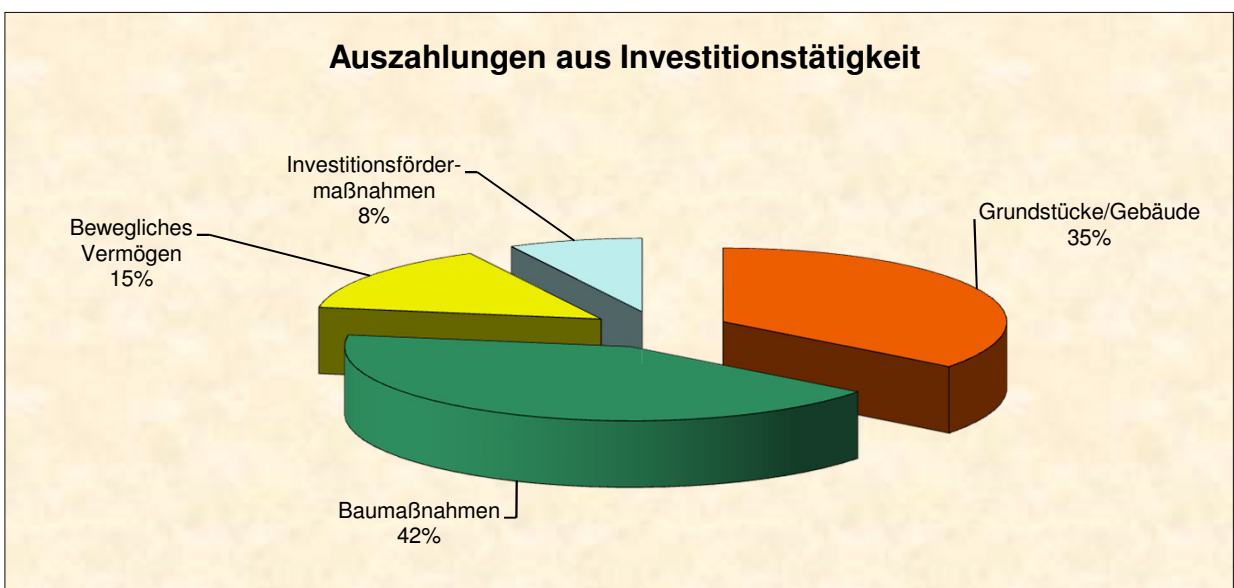
Die Summe der Investitionsauszahlungen beläuft sich 2017 auf rd.9,47 Mio. € und teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	Gesamt bedarf
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	383	1.205	3.355	615	570	565	
- Ökokonto	0	100	300	200	200	200	
- Vorratsgelände	2	200	2.700	200	200	200	
- Herstellungsbeiträge	374	500	20	20	20	20	
- Sonstiges bis 50.000 €	1	50	90	90	90	90	
- Straßengrund	5	355	245	105	60	55	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.076	9.898	3.987	12.692	11.072	5.479	
Hochbau	2.397	6.733	2.173	11.207	10.407	3.969	
- Generalsanierung AdStMS	50	0	0	0	0	500	8.500
- Anbau AdStMS	0	0	100	300	3.000	1.700	5.400
- Aufstockung KLGS	0	350	1.000	1.000	150	0	2.500
- Neubau Hallenbad	224	2.000	500	6.000	5.200	375	13.350
- Einhallung Eisstadion	0	0	350	3.300	350	0	4.000
- Generalsanierung Buchberger Str.	0	0	0	200	250	0	450
- Generalsanierung Sudetenstr. 28	0	0	0	72	221	0	293
- Soziale Stadt Quartiersman./Bürgerhaus	32	33	178	335	1.141	1.344	
- Friedhof WC-Anlage Gelting/Urnenwände	0	95	5	0	95	0	
- Dachgeschoßausbau Rathaus	44	70	0	0	0	0	1.600
- Anbau TH Gelting	339	0	0	0	0	0	
- Kindergarten Künnekeweg	1.677	170	0	0	0	0	
- Feuerwhehrhaus Gelting	0	0	0	0	0	50	
- Asylbewerberunterkünfte	0	4.000	0	0	0	0	
- Sonstiges bis 100.000 €	31	15	40	0	0	0	
Tiefbau	2.680	3.165	1.814	1.485	665	1.510	
- Naturschutzr. Ausgleichsmaßnahme	0	715	20	0	0	0	943
- Spartenverlegung Karl-Lederer-Platz	0	0	480	0	0	0	
- Kunstrasenplatz FFG	9	650	15	0	0	0	710
- Soziale Stadt	332	446	7	0	0	0	
- Straßenbau	2.240	1.150	900	1.400	600	995	8.920
- S-Bahn Infrastruktur	0	0	0	50	50	500	1.750
- Abdichtung Schwaigwaller Bach	21	30	350	0	0	0	400
- Altlastensanierung	28	0	0	0	0	0	
- Sonstiges bis 100.000 €	49	174	42	35	15	15	
Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
Erwerb von beweglichem Vermögen	1.087	1.595	1.411	592	489	543	
Lizenzen/Software	28	135	219	22	22	22	
- Software 150 - 10.000 €	28	62	115	22	22	22	
- Unified Thread Management	0	73	104	0	0	0	
Technische Anlagen	0	180	0	0	0	0	
- Flutlicht FFG	24	0	0	0	0	0	
- Lüftung Rathaus	0	180	0	0	0	0	
Fahrzeuge	722	575	530	300	200	250	
- Rathaus	0	15	30	0	0	0	
- Bauhof	318	110	65	0	0	0	
- Feuerwehr	405	450	435	300	200	250	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	229	400	453	138	135	139	
- von 150 - 10.000 €	153	307	332	138	135	139	
- Digitalfunk Feuerwehr	76	60	117	0	0	0	
- Quickbox / Friedhof	0	21	4	0	0	0	
- Kletterwand KLGS	0	12	0	0	0	0	

Bezeichnung	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
EDV-Hardware	109	204	109	32	32	32
- von 1.000 - 10.000 €	73	87	109	32	32	32
- Drucker und MuFu	36	117	0	0	0	0
Kunst im öffentlichen Raum	0	100	100	100	100	100
Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Investitionsförderungsmaßnahmen	1.629	421	717	530	530	130
- Sportkindergarten Jeschkenstraße	923	0	0	0	0	0
- Kindertagesstätte Gelting	703	0	50	0	0	0
- Kindertagesstätte Banater Straße	0	0	200	500	500	100
- Breitbandausbau	4	391	391	0	0	0
- Straßenbeleuchtung	0	30	30	30	30	30
- Sonstiges	0	0	46	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
- Zukunft Geretsried Gesellschafte	0	0	0	0	0	0
Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Summe:	8.176	13.119	9.470	14.429	12.661	6.717

In der Zeit von 2017 bis 2020 werden insgesamt rd. 43,3 Mio. € investiert. Den größten Posten in 2017 bilden die Auszahlungen für die Baumaßnahmen (3,987 Mio. €). Hier sind vor allem die Aufstockung der Karl-lederer-Grundschule (1 Mio. €), der Neubau des Hallenbades (350T €), die Einhallung des Eisstadions (350T €), der Straßenbau (900T €), die Spartenverlegung am karl-lederer-Platz (480T €) und die Abdichtung des Schwaigwaller Baches (350T) zu erwähnen. Für den Anbau der Adalbert-Stifter-Mittelschule sind 2017 Planungskosten von 100T € veranschlagt. Ein weiterer große Ausgabeposten sind die Auszahlungen für den Grunderwerb (3,355 Mio. €). Hier wurden 2,5 Mio. € für den Erwerb eines Grundstücks eingeplant. Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen betragen 1,411 Mio. € und für Investitionsförderungs- maßnahmen 717T €).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Blick:



2.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten handelt es sich zum einen um die Kreditaufnahme und zum anderen um die Tilgung der Kredite oder kreditähnlichen Geschäfte (siehe auch Abschnitt C Schulden).

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit (-4,619 Mio. €). Aufgrund der Vielzahl von geplanten Investitionen ist auch in den Folgejahren mit einem negativen Saldo zu rechnen. Eine neue Kreditaufnahme für 2017 ist dennoch nicht geplant, da genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Bei Tilgungsleistungen von 2,269 Mio. € verringert sich der Schuldenstand zum 31.12.2017 damit auf 19,17 Mio. €.

2.4 Finanzmittelbestand

Der **Finanzmittelbestand** (Bank und Kassenbestand) beträgt zu Beginn des Jahres 22,586 Mio. €. Addiert man die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (3,29 Mio. €), Investitionstätigkeit (-4,993 Mio.€) und Finanzierungstätigkeit (-2,269 Mio. €) so verbleibt 2017 ein Fehlbetrag von 3,972 Mio. €. Damit vermindern sich die planmäßigen liquiden Mittel bis 31.12.2017 auf voraussichtlich 18,614 Mio. €. Mit den geplanten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum wird der voraussichtliche Finanzmittelbestand bis Ende 2020 bei etwa 16,5 Mio. € liegen.



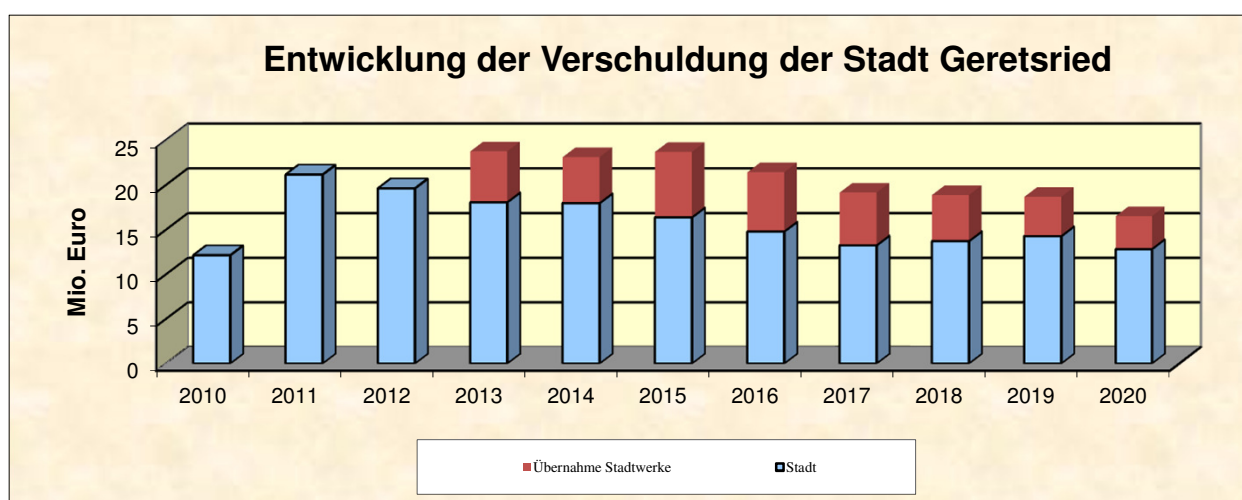
Von dem Finanzmittelbestand von 22,586 Mio. € zum 31.12.2016 werden rd. 4,5 Mio. € durch voraussichtliche Ermächtigungen (nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Investitionen und Budgets die in das Nachjahr übertragen werden) gebunden.

C) Verschuldung und Schuldendienst

1. Schuldenentwicklung

Die Übersicht zeigt die Schuldenentwicklung zum 31.12. bis 2020:

Bezeichnung	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Schulden aus Krediten	16.394	14.814	13.271	13.740	14.295	12.850
Übernahme Kredite Stadtwerke	7.322	6.622	5.896	5.154	4.393	3.675
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
insgesamt:	23.715	21.436	19.168	18.893	18.689	16.526
je Einwohner/€	972	879	786	775	766	678



Die Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen machte es notwendig, die an den Eigenbetrieb ausgereichten Förderkredite in den Kernhaushalt der Stadt zu übernehmen, da für den Kreditgeber die Stadt der Kreditnehmer ist. Damit erhöht sich der städtische Schuldenstand zum 01.01.2013 um 6.211.368,39 € und zum 01.01.2015 um 2.823.528,00 €. Der Schuldendienst wird von den Stadtwerken als Schuldendiensthilfe an die Stadt erstattet. Die Schulden je Einwohner werden zum 31.12.2017 786 € betragen und liegen damit um 131 € über dem Landesdurchschnitt von 655 € (2014). Da diesen Verbindlichkeiten jedoch entsprechende, langfristig nutzbare Vermögenswerte gegenüberstehen, ist dies gerade noch vertretbar. Zudem werden im Finanzplanungszeitraum rd. 4,9 Mio. € Schulden abgebaut.

2. Entwicklung des Schuldendienstes

Bezeichnung	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Zinsen	879	791	809	745	700	645
Tilgung	2.235	2.355	2.269	2.275	2.205	2.163
Schuldendiensthilfen	-961	-989	-985	-972	-958	-866
insgesamt:	2.152	2.157	2.093	2.048	1.947	1.942
Schuldendienst je Einwohner	88	88	86	84	80	80

Der Schuldendienst von 86 € je Einwohner liegt um 25 € über dem Landesdurchschnitt von 61 € (2014). Das zeigt, dass die Stadt bemüht ist, ihre Schulden möglichst schnell zu tilgen.

D) Kommunalunternehmen und Gesellschaften

1. Kommunalunternehmen Stadtwerke Geretsried

Die Stadtwerke mit den Bereichen Frisch- , Brauch- und Löschwasser sowie Abwasserbeseitigung werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Zum 01.01.12 wurde der Eigenbetrieb in ein Kommunalunternehmen umgewandelt.

Der Wirtschaftsplan 2017 ist dem Haushalt als Anlage beigefügt.

2. Energie Geretsried GmbH

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Erzeugung, Beschaffung, Verteilung und Versorgung Dritter mit Energie, Wärme, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, die Breitbandkommunikation sowie die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke Gegenstand des Unternehmens. Die Geschäftsanteile halten zu je 50 % die Stadtwerke Bad Tölz GmbH und die Stadtwerke Geretsried.

Der Wirtschaftsplan 2017 ist dem Haushalt als Anlage beigefügt.

E) Bestehende Bürgschaften

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Stadt für ein Darlehen der Baugenossenschaft Geretsried eG eine Ausfallbürgschaft über 4.000.000 € gestellt hat. Das Darlehen läuft bei der Sparkasse Geretsried Bad Tölz - Wolfratshausen und dient dem Erwerb von sechs Mehrfamilienhäusern in Geretsried Stein (ehemaliges Übergangswohnheim). Die notwendige rechtsaufsichtliche Genehmigung liegt vor. Die Bürgschaft wurde seitens der Stadt nur deshalb ausgereicht, da das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Baugenossenschaft als äußerst gering gesehen wird und damit die Eintrittswahrscheinlichkeit gegen Null geht. Der Darlehensrest zum 31.12.2017 beträgt 2.261.916,65 €.

F) Zielsetzung

Die vom Stadtrat am 27.11.2012 beschlossenen Ziele waren Grundlage der Haushaltsplanung. 2013 bis 2016 erfolgte keine Anpassung der Ziele. Die Zuordnung zu den einzelnen Produkten ist in den Anlagen zum Produktplan ersichtlich.

G) Budgetierung

Mit Beschluss vom 31.01.2012 hat der Stadtrat die Budgetrichtlinien für die Stadt Geretsried verabschiedet. Seit dem Haushalt 2012 werden einzelne Teilbereiche des Haushalts budgetiert. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Budgetsummen eingestellt:

Feuerwehr Geretsried	76.000 €
Feuerwehr Gelting	27.500 €
Schulen	167.900 €
Kinder, Jugend, Familie	4.338.100 €
Senioren und Soziales	99.200 €
Asyl, Migration, Integration	120.500 €
Sport	590.300 €
Hallenbad	-42.000 €
Kultur	397.800 €
Museen	40.000 €
Kulturherbst	38.000 €
VHS	0 €
Bücherei	26.200 €
Jugend- und Projektförderung	70.000 €

H) **Schlussfeststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit**

Die Stadt Geretsried erwirtschaftet im Haushaltsjahr 2017 sowie im Finanzplanungszeitraum durchweg positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese reichen aus, die ordentlichen Tilgungen zu erwirtschaften. Auch beim bereinigten Zahlungsergebnis ergibt sich 2017 ein Überschuss in Höhe von rd.1,4 Mio. €. In den Jahren 2018 mit 2020 liegt das bereinigte Zahlungsergebnis jeweils über 3 Mio. €. In Summe stehen damit knapp 11,5 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, die allein im Finanzplanungszeitraum erwirtschaftet werden. Nimmt man dazu die liquiden Mitteln, die zu Beginn des Haushaltsjahres bei rd. 22,6 Mio. € liegen dürften und die geplanten Zuweisungen des Freistaates ergibt sich ein ausgewogener Finanzierungsmix. Lediglich für 2018 und 2019 ist eine Kreditaufnahme von je 2 Mio. € eingeplant, wobei zu betonen ist, dass es in keinem Jahr zu einer Nettoneuverschuldung kommt. Trotz der hohen Investitionen werden die Schulden bis 2020 um rd.4,9 Mio. € abgebaut. Die dauernde Leistungsfähigkeit bis zum Ende des Finanzierungszeitraumes ist damit gegeben.

I) **Konsolidierungsprogramm**

Mit Bescheid vom 24.03.2015 hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen den Haushaltsplan 2015 mit der Auflage genehmigt, dass die Stadt Geretsried ein Konzept über eine langfristige Ausgabenkonsolidierung einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen erstellen muss.

Verbesserung der Einnahmen

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde 2016 erstmals seit 23 Jahren angehoben. Der Hebesatz liegt jetzt bei 380 v.H. (vorher 320). Durch diese Konsolidierungsmaßnahme ergeben sich im Finanzplanungszeitraum Mehreinnahmen in Höhe von knapp 10 Mio. €. Der festgestellte Konsolidierungsbedarf wird durch diese Maßnahme gedeckt.

Konsolidierung der Ausgaben

Die Haushaltsansätze wurden mit Blick auf eine Konsolidierung so genau wie möglich geplant. Lt. HFA-Beschluss soll eine weitergehende Haushaltskonsolidierung unter Mitwirkung eines externen Beraters erfolgen. Hierzu laufen die Ausschreibungen und es wurden entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant.

Geretsried, 17.01.2017

gez. Gabriele Klier
Fachbereichsleitung Finanzen

Inhaltsverzeichnis

A)	<u>Entwicklung und Struktur der Gemeinde</u>	Seite 3
1.	Gebietsumfang/Allgemeines	
2.	Bevölkerung	Seite 4
B)	<u>Haushaltsplanung</u>	Seite 4
1.	Ergebnishaushalt	
1.1	Entwicklung der wichtigsten Erträge	Seite 6
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	
1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Seite 9
1.1.3	Sonstige Transfererträge	Seite 10
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
1.1.5	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Seite 11
1.1.7	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	Seite 13
1.1.9	Aktivierete Eigenleistungen	
1.1.10	Bestandsveränderungen	
1.1.11	Finanzerträge	Seite 14
1.1.12	Außerordentliche Erträge	
	Gesamtbild der Erträge	Seite 15
1.2	Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	Seite 16
1.2.1	Personalaufwendungen	
1.2.2	Versorgungsaufwendungen	
1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Seite 17
1.2.4	Planmäßige Abschreibungen	Seite 18
1.2.5	Transferaufwendungen	
1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Seite 19
1.2.7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Seite 20
1.2.8	Außerordentliche Aufwendungen	
1.3	Zusammenfassung Ergebnishaushalt	Seite 21
2.	Finanzhaushalt	Seite 22
2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	
2.2	Investitionstätigkeit	Seite 23
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Seite 25
2.3	Finanzierungstätigkeit	Seite 27
2.4	Finanzmittelbestand	
C)	<u>Verschuldung und Schuldendienst</u>	Seite 28
1.	Schuldenentwicklung	
2.	Entwicklung des Schuldendienstes	
D)	<u>Kommunalunternehmen und Gesellschaften</u>	Seite 29
1.	Kommunalunternehmen Stadtwerke	
2.	Energie Geretsried GmbH	
E)	<u>Bestehende Bürgschaften</u>	
F)	<u>Zielsetzung</u>	
G)	<u>Budgetierung</u>	
H)	<u>Schlussfeststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit</u>	Seite 29
I)	<u>Konsolidierungsprogramm</u>	Seite 30